

Rahmentarife für die DONAUHALLE als Grundlage für die Preisgestaltung des Angebots

lt. GR-Beschluss vom 23.06.2025

Veranstaltungsbereich	Rahmentarif in Euro inkl. USt.
Sommer:	
Platz 3 (24h)	587,00 ¹⁾
- Jede weitere Stunde	25,00
Platz 3 stundenweise (min. 5h)	134,00
- Jede weitere Stunde	27,00
1 ½ Plätze (24h)	880,00 ¹⁾
- Jede weitere Stunde	37,00
Winter:	
1 ½ Plätze pro Tag	3.694,00 ²⁾
Reinigung Abdeckboden (obligatorisch)	280,00
Reinigung DONAUHALLE, Nebenräume und Freifläche rund um die DONAUHALLE (bei grober Verunreinigung), Regiestunde	56,00
Miete Bühne (bei VA in Halle) 1-3 Tage	140,00
Multisport (pro Stunde)	14,00
Tennis Winter	
Tennis Einzelstunde Mo-Do 8-12	23,00
Tennis Einzelstunde Mo-Do 12-14 (Happy Hour*)	17,00
Tennis Einzelstunde Mo-Do 14-16	25,00
Tennis Einzelstunde Mo-Do 16-22	35,00
Tennis Einzelstunde Fr 8-13	23,00
Tennis Einzelstunde Fr 13-16	25,00
Tennis Einzelstunde Fr 16-22	35,00
Tennis Einzelstunde Samstag, Sonntag, Feiertag 8-22	25,00
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 8-13	201,00
Tennis Zehnerblock Mo-Fr 13-16	239,00
Tennis Abo Mo-Fr 8-13	505,00
Tennis Abo Mo-Fr 13-16	685,00
Tennis Abo Mo-Fr 16-22	881,00
Tennis Abo Samstag und Sonntag 8-22	685,00
Tennis Sommer	
Einzelstunde regulär	20,00
Squash (Sommer & Winter)	
Squash Einheit (30 min) Mo-So 8-22	12,00
Squash Zehnerblock (5 Std.)	114,00

¹⁾ inkludiert Kosten in Höhe von € 372,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter einmal pro Saison

²⁾ inkludiert Kosten in Höhe von € 360,- für den Auf- und Abbau durch externen Anbieter pro Veranstaltung

*Happy Hour Stunden sind nicht fix für die ganze Saison buchbar, sondern immer nur bis 10 Tage im Voraus online.

Saisonbetrieb

Die Wintersaison dauert 28 Wochen, die Sommersaison 24 Wochen, direkt anschließend an die jeweils endende Saison.

Regelung Jugendtarif

Wenn zumindest ein/e Jugendliche/r (max. 17 Jahre) mitspielt, reduziert sich der jeweils gültige Tarif um 20%.

Regelung Tennistrainer

Für Tennistrainer gilt für alle Einheiten, unabhängig von der Zeit, der Tarif des Zehnerblocks „Mo – Fr 8-13“. Einzelstunden werden auf dieser Basis berechnet (Preis 10er Block / 10 h).

Ermäßigungen

Im Veranstaltungsbereich können für Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder Einrichtungen wie Vereine, Verbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, sowie für Bildungseinrichtungen (VHS, WIFI, BFI, ElternKindZentrum, etc.) Ermäßigungen gewährt werden. Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden, anteilige Betriebs- und Reinigungskosten sind jedenfalls in Rechnung zu stellen.

Wertsicherung

Die angeführten Rahmentarife werden wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Neuberechnung erfolgt jeweils am 1. April jedes Jahres mit auf Basis der am 1. Jänner des Kalenderjahres berechneten Indexwertes. Die erste Wertsicherung beginnt mit 01.04.2026 und die berechneten Werte sind zu runden.

Diese Tarifordnung tritt mit 1.7.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2024 außer Kraft.